

Begründung

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 b
"Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg"

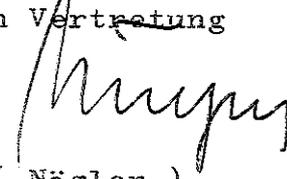
1. In dem Bebauungsplan Nr. 20 b sind die Grundstücke des früheren landwirtschaftlichen Anwesens Schmitz zwischen der EK 14, der Wurm und der B 221 als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Diese Festsetzung war seinerzeit im Interesse des landwirtschaftlichen Betriebes getroffen worden. Nachdem der Betrieb zwischenzeitlich aufgegeben worden ist, bietet sich jetzt in Übereinstimmung mit dem Gebietsentwicklungsplan die Festsetzung der Fläche als Gewerbegebiet an.

Parallel zu diesem Verfahren wird zur Zeit in einem 5. Änderungsverfahren der Flächennutzungsplan dahingehend geändert, daß die landwirtschaftliche Fläche in gewerblich genutzte Fläche umgewandelt wird.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt. Nachteile für Dritte sind nicht ersichtlich.

2. Durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt keine Kosten.

Heinsberg, den 15. 7. 1981
Stadt Heinsberg
Der Stadtdirektor
In Vertretung


(Nögler)

Erster Beigeordneter